Deloitte.

URL: http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/baden-wuerttemberg-entschliessungsantrag-zur-bekaempfung-internationaler-steuergestaltungen.html

21.05.2014

Unternehmensteuer

Baden-Württemberg: Entschließungsantrag zur Bekämpfung internationaler Steuergestaltungen

Aktuell: Der Bundesrat hat am 23.05.2014 die Entschließung gefasst

Am 13.05.2014 hat die baden-württembergische Landesregierung einen Entschließungsantrag zur Bekämpfung internationaler Steuergestaltungen in den Bundesrat eingebracht. Im Entschließungsantrag ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Bundesregierung zu weiteren Maßnahmen gegen Steuerflucht und Steuervermeidung auffordert. Der Entschließungsantrag sieht drei Maßnahmen vor.

Hintergrund
Die OECD hatte am 19.07.2013 den angekündigten Aktionsplan „Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)" veröffentlicht, mit dem die OECD im Wesentlichen 15 Maßnahmenkataloge identifiziert, die den Steuervermeidungsstrategien multinationaler Konzerne entgegenwirken sollen. Inzwischen wurden die Diskussionspapiere zur Verrechnungspreisdokumentation (siehe Deloitte Tax-News), zu Maßnahmen gegen die missbräuchliche Nutzung von Vorteilen aus DBA (siehe Deloitte Tax-News), zu Maßnahmen gegen die Nutzung von hybriden Gestaltungen (siehe Deloitte Tax-News) und zu Lösungen der mit der digitalen Wirtschaft verbundenen Besteuerungsprobleme veröffentlicht (siehe Deloitte Tax-News). Die baden-württembergische Landesregierung fordert von der Bundesregierung noch weitere auch nationale Schritte.

Entschließungsantrag
Der Entschließungsantrag sieht vor, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, noch stärker gegen sog. „weiße Einkünfte" (doppelte Nichtbesteuerung) und die Möglichkeit eines doppelten Betriebsausgabenabzugs („double dip") vorzugehen. Soweit erforderlich sollen auch zeitnah nationale Regelungen geschaffen werden um Gestaltungen zum Beispiel mit hybriden Gesellschaften, hybriden Kapitalmaßnahmen oder Sonderbetriebsvermögen von Personengesellschaften zu unterbinden. Die Folgen der deutschen Besonderheit des Sonderbetriebsvermögens würden weder durch die Maßnahmen auf EU-Ebene, noch durch den OECD-Aktionsplan abgedeckt.

Ferner solle die Bundesregierung ihren Einsatz für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) – verbunden mit einer Harmonisierung der Steuersätze – verstärken um das „race to the bottom" zu beenden; zumindest bedürfe es eines Mindeststeuersatzes. In diesem Zusammenhang sollten auch die (diesem Ziel abträglichen) steuerlichen Sonderregelungen anderer europäischer Staaten, wie zum Beispiel der Patentboxen, angesprochen werden.

Schließlich solle – im Vorgriff auf eine europaweite Regelung, für deren Einführung sich die Bundesregierung engagieren solle – zeitnah eine nationale Anzeigepflicht für internationale Steuergestaltungen eingeführt werden. Mit einer solchen Regelung könne Deutschland neben Großbritannien, das bereits über entsprechende Vorschriften verfüge, eine Vorreiterrolle in der EU einnehmen.

Fundstelle
Entschließungsantrag Baden-Württemberg zur Bekämpfung internationaler Steuergestaltungen, BR-Drs. 205/14

Beschluss des Bundesrates, BR-Drs. 205/14 (B)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.